



**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Basisprospekt vom 6. März 2006  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

**zur Begebung**

**[●]BONUS Zertifikaten [●] bezogen auf  
den [●] [Index]**

**Angeboten durch  
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.  
Paris, Frankreich**

**Lizenzklärung: [●]**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u></b> .....	3
1. Angaben über die Wertpapiere.....	3
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	6
3. Angaben über die Emittentin.....	7
4. Emittentenspezifische Risikofaktoren.....	7
<b><u>II. RISIKOFAKTOREN</u></b> .....	9
1. Emittentenspezifische Risikofaktoren.....	9
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	10
<b><u>III. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u></b> .....	13
<b><u>IV. WICHTIGE ANGABEN</u></b> .....	14
<b><u>V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</u></b> .....	14
1. Angaben über die Wertpapiere.....	14
2. Besteuerung der Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland.....	15
[3. <b>【●】</b> [Besteuerung in der Republik Österreich].....	17
4. Angaben über den Referenzindex.....	19
<b><u>VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u></b> .....	20
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	20
2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	20
3. Preisfestsetzung.....	20
4. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	21
<b><u>VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u></b> .....	23
<b><u>VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u></b> .....	24
<b><u>IX. ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN</u></b> .....	25
<b><u>X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u></b> .....	33
<b><u>A. ALLGEMEINE ANGABEN</u></b> .....	33
<b><u>B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u></b> .....	37
1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003.....	37
2. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004.....	40
3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2003.....	43
4. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004.....	54
5. Halbjahresabschluss mit Lagebericht zum 30. Juni 2005.....	68

## **I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS**

Diese Zusammenfassung stellt lediglich eine Einführung zu diesem Prospekt (der "**Prospekt**") dar und fasst in knapper Form die wesentlichen Merkmale und Risiken zusammen, die auf die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (die "**Emittentin**"), die Zertifikate (die "**Zertifikate**") und die jeweils mit ihnen verbundenen Risiken zutreffen.

Die Zusammenfassung enthält daher nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate nur nach sorgfältiger Prüfung des **gesamten Prospekts** treffen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Zertifikate insbesondere die Zertifikatsbedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder anderer Staaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass die Emittentin nicht ausschließlich auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, es sei denn, diese Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

### **1. Angaben über die Wertpapiere**

Die Zertifikate werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Bei Fälligkeit wird der Inhaber eines Zertifikats einen Abrechnungsbetrag (wie unten definiert), dessen Höhe nach Maßgabe der Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Referenzindex (wie unten definiert) abhängt, erhalten.

#### ***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

[●]

#### ***Abrechnungsbetrag***

Am Fälligkeitstag wird ein Abrechnungsbetrag gezahlt, der sich nach den Zertifikatsbedingungen errechnet, wobei sich der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzindex bestimmt und auch unter den Nennwert eines Zertifikats sinken kann.

Abhängig davon, ob der Referenzindex während des Referenzzeitraums die Barriere unterschreitet, wird der Abrechnungsbetrag am Ende der Laufzeit wie folgt ermittelt:

1. Wurde zum einen die Barriere während des Referenzzeitraumes nicht unterschritten und ist zum anderen der Bewertungskurs des Referenzindex am Bewertungstag nicht höher als [●] des Startkurses, entspricht der Abrechnungsbetrag dem Nennwert eines Zertifikates von EUR [●] (i. W. [●]) zuzüglich des Bonus in Höhe von [●] (i. W. [●]).
2. Wurde zum einen die Barriere während des Referenzzeitraumes nicht unterschritten und ist zum anderen der Bewertungskurs des Referenzindex am Bewertungstag höher als [●] des Startkurses, entspricht der Abrechnungsbetrag dem Nennwert eines Zertifikates von EUR [●] (i. W. [●]) multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex, die sich aus der Division des Bewertungskurses durch den Startkurs des Referenzindex ergibt.
3. Wurde die Barriere während des Referenzzeitraumes unterschritten, entspricht der Abrechnungsbetrag in EUR dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex.

*(Je weiter der Bewertungskurs im Verhältnis zum Startkurs fällt, desto geringer ist der Faktor, mit dem der Nennwert multipliziert wird. Durch eine solche Multiplikation kann der Abrechnungsbetrag substantiell unter den Nennwert des Zertifikates und theoretisch bis auf Null (0) sinken. Das Zertifikat wirft folglich unter Umständen keinen laufenden oder sonstigen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.)*

#### **Ausgabepreis**

[Der Ausgabepreis beträgt [●]]. [Der Ausgabepreis wird am [●] wie folgt ermittelt: [●]. [Wenn der Tag der Ermittlung des Ausgabepreises kein Börsengeschäftstag ist, dann wird dieser Tag auf den nächstfolgenden Börsengeschäftstag verschoben, der für den Referenzindex ein Börsengeschäftstag ist. Im Falle einer Marktstörung findet § 7 der Zertifikatsbedingungen entsprechende Anwendung. Sollte an diesem Tag der [●] des Referenzindex nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Zertifikatsbedingungen vorliegen, dann wird der Ausgabepreis ermittelt, sobald der [●] des Referenzindex am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.]

#### **Barriere**

[Die Barriere [beträgt [●] des Startkurses] [wird am [●] festgelegt und beträgt [●] des Startkurses.] [●]

#### **Beobachtungskurs**

[●]

#### **Bewertungskurs**

[●]

#### **Bewertungstag**

[●]

#### **Fälligkeitstag**

[●]

#### **Referenzindex**

[●]

#### **Referenzzeitraum**

Ist der Zeitraum vom [●] bis zum [●]. Das heißt, von dem Zeitpunkt an, an dem am [●] der von [●] festgestellte [●] des Referenzindex vorliegt, bis zur Feststellung des Bewertungskurses am Bewertungstag (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 der Zertifikatsbedingungen entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der [●] des Referenzindex nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Zertifikatsbedingungen vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der [●] des Referenzindex am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.

#### **Startkurs**

[●]

#### **Startkurs-Festlegungstag**

[●]

#### **Emissionsvolumen**

Es werden [●] Wertpapiere im Gesamtnennwert von Euro [●] angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

[Das Emissionsvolumen wird aufgrund der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt und nach Beendigung der Zeichnungsfrist unverzüglich veröffentlicht.]

***Einbeziehung in den Handel***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Zertifikate sollen in den Handel im [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in den [●] ist für den [●] geplant.  
[Zudem ist geplant, die Zertifikate in den [●] einzuführen.]

***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

[●]

***Nennwert eines Zertifikats***

[●]

***Verbriefung***

Die Zertifikate werden durch ein Inhaber-Sammel-Zertifikat verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammel-Zertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

## 2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Mit dem Erwerb der Zertifikate hat der Zertifikatsinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Abrechnungsbetrages, der sich nach den Zertifikatsbedingungen errechnet, wobei sich der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzindex berechnet und auch unter den Nennwert eines Zertifikats sinken kann. Abhängig davon, ob der Referenzindex während des Referenzzeitraums die Barriere unterschreitet, wird der Abrechnungsbetrag am Ende der Laufzeit ermittelt. Wurde die Barriere während des Referenzzeitraumes unterschritten, entspricht der Abrechnungsbetrag in EUR dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex.

*Hierbei ist zu beachten, dass je weiter der Bewertungskurs im Verhältnis zum Startkurs fällt, desto geringer der Faktor ist mit dem der Nennwert multipliziert wird. Durch eine solche Multiplikation kann der Abrechnungsbetrag substantiell unter den Nennwert des Zertifikates und theoretisch bis auf Null (0) sinken. Das Zertifikat wirft folglich unter Umständen keinen laufenden oder sonstigen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.*

Die vorliegenden Zertifikate sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzindex ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der dem Referenzindex zugrundeliegenden Index-Wertpapiere gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) der Abrechnungsbetrag nicht direkt den Kurswerten der Indexwert-Papiere, sondern entweder (x) dem Nennwert eines Zertifikates von **[•]** (i. W. **[•]**) zuzüglich des Bonus in Höhe von **[•]** (i. W. **[•]**) oder (y) dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus Bewertungskurs und Startkurs (d.h. der Wertentwicklung wie oben und in den Zertifikatsbedingungen definiert) entspricht, (iv) die Zertifikatsinhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die dem Referenzindex zugrunde liegenden Index-Wertpapiere entfallen, erhalten und (v) die Zertifikatsinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Obwohl von [dem] [den] Lizenzgeber[n] gegenwärtig die beschriebenen Methoden zur Berechnung des jeweiligen Referenzindex angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass von [dem] [den] Lizenzgeber[n] die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Zertifikaten beeinflussen kann.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können zu erheblichen Kostenbelastungen führen. Da die Zertifikate nur zeitlich befristete Rechte verbiefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringendem Preis getätigt werden.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts mit Zertifikaten verzinst und zurückgezahlt werden kann.

**[Der nachfolgende Hinweis zur Zahlstelle findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll und *keine* weitere Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht.]**

### **[Zahlstelle**

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Zertifikatsbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle in **[•]** .

### **3. Angaben über die Emittentin**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

**Gegenstand** der Gesellschaft sind gemäss § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmenverträge abschließen.

**Haupttätigkeitsbereiche** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten[, geplant ist jedoch auch ein Angebot dieser Zertifikate in [●] ]. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

### **4. Emittentenspezifische Risikofaktoren**

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktienmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### *Allgemeines Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Zertifikatsinhaber erforderlich sind.

#### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der

Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen.

#### *Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages*

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber bekanntgemacht.

## **II. RISIKOFAKTOREN**

*Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Zertifikate neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Zertifikate und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Abrechnungsbetrages auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Zertifikate investiertes Kapital in Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Eine Anlage in die Zertifikate kann zusätzlichen oder anderen Risikofaktoren als den in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren unterworfen sein.*

*Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.*

### **1. Emittentenspezifische Risikofaktoren**

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktienmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### *Allgemeines Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Zertifikatsinhaber erforderlich sind. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

#### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im

Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen.

### ***Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages***

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden, sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber bekanntgemacht.

## **2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren**

Mit dem Erwerb des [●] BONUS Zertifikats [●] bezogen auf den Referenzindex [●] (der „Referenzindex“) hat der Zertifikatsinhaber einen Anspruch auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages am Ende der Laufzeit des Zertifikats, wobei sich der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzindex berechnet und auch unter den Nennwert eines Zertifikats sinken kann. Abhängig davon, ob der Referenzindex während des Referenzzeitraums die Barriere (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) unterschreitet, wird der Abrechnungsbetrag am Ende der Laufzeit ermittelt. Wurde die Barriere während des Referenzzeitraumes unterschritten, entspricht der Abrechnungsbetrag in EUR dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex.

*Hierbei ist zu beachten, dass, je weiter der Bewertungskurs im Verhältnis zum Startkurs fällt, desto geringer der Faktor ist, mit dem der Nennwert multipliziert wird. Durch eine solche Multiplikation kann der Abrechnungsbetrag substantiell unter den Nennwert des Zertifikates und theoretisch bis auf Null (0) sinken. Das Zertifikat wirft folglich unter Umständen keinen laufenden oder sonstigen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.*

Die vorliegenden Zertifikate sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzindex ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der dem Referenzindex zugrundeliegenden Index-Wertpapiere gerichtet sind, (ii) die Laufzeit begrenzt ist, (iii) der Abrechnungsbetrag nicht direkt den Kurswerten der Indexwert-Papiere, sondern entweder (x) dem Nennwert eines Zertifikates von [●] (i. W. [●]) zuzüglich des Bonus in Höhe von [●] (i. W. [●]) oder (y) dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus Bewertungskurs und Startkurs (d.h. der Wertentwicklung wie oben und in den Zertifikatsbedingungen definiert) entspricht, (iv) die Zertifikatsinhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliches, die auf die dem Referenzindex zugrundeliegenden Index-Wertpapiere entfallen, erhalten und (v) die Zertifikatsinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Obwohl von [dem] [den] Lizenzgeber[n] gegenwärtig die beschriebenen Methoden zur Berechnung des jeweiligen Referenzindex angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass von [dem] [den] Lizenzgeber[n] die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Zertifikaten beeinflussen kann.

Während auf der einen Seite der Betrag, den der Zertifikatsinhaber nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen maximal erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko im Falle eines Rückganges des Referenzindex unter den Startkurs am Bewertungstag und damit einer Rückzahlung, die unter dem Nennwert des Zertifikates, damit gegebenenfalls unter dem für das Zertifikat gezahlten Preis liegt und der theoretisch bis auf Null (0) sinken kann, soweit der Bewertungskurs gegen den Wert Null geht. Damit kann der **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals eintreten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Zertifikate nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringendem Preis getätigt werden.

Ein Zertifikat verbietet weder einen Anspruch auf laufende Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Zertifikats können daher nicht durch andere Erträge des Zertifikats kompensiert werden.

#### ***Weitere wertbestimmende Faktoren***

Der Wert eines Zertifikats wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzindex. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen der Bewertung der in dem Referenzindex enthaltenen Referenzwerte, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung des Zertifikats kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des betreffenden Referenzindex konstant bleibt oder steigt.

Es ist zu beachten, dass Kursänderungen des Referenzindex (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) den Wert der Zertifikate überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Zertifikate kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Zertifikate rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des Verlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzindex und damit des Zertifikats können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Referenzindex oder bezogen auf den Referenzindex getätigt werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Zertifikatsinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Zertifikatsinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Zertifikate und des Kurses des Referenzindex und der diesem zugrundeliegenden Referenzwerte und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

#### ***Einfluss von Nebenkosten***

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Zertifikats sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Zertifikats anfallenden Kosten eingeholt werden.

### ***Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte***

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zertifikate nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

### ***Handel in den Zertifikaten***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Zertifikate sollen in den Handel im [●] einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Zertifikate in den Handel im Freiverkehr kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass das Zertifikat während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußert werden kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Zertifikate kann auch erheblich von dem Wert des Referenzwertes der Zertifikate abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Zertifikate über den Kurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Referenzindex informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

### ***Inanspruchnahme von Kredit***

Wenn der Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts mit Zertifikaten verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Zertifikaten seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Zertifikate daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

*[Der nachfolgende Hinweis zur Zahlstelle findet nur Anwendung, wenn außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ein öffentliches Angebot stattfinden soll und keine weitere Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht.]*

### ***[Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Zertifikatsbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle in [●] .]

### **III. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 75018 Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

#### **IV. WICHTIGE ANGABEN**

##### ***Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind***

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin.

Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin und Berechnungsstelle ausüben, z.B. als, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder ggf. als Indexsponsor.

##### ***Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse (sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen)***

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.

#### **V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE**

##### **1. Angaben über die Wertpapiere**

###### ***(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren zu zahlenden Abrechnungsbetrag***

Mit dem Erwerb der Zertifikate hat der Zertifikatsinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Abrechnungsbetrages, der sich nach den Zertifikatsbedingungen errechnet, wobei sich der Abrechnungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzindex berechnet und auch unter den Nennwert eines Zertifikats sinken kann.

Abhängig davon, ob der Referenzindex während des Referenzzeitraums die Barriere unterschreitet, wird der Abrechnungsbetrag am Ende der Laufzeit wie folgt ermittelt:

1. Wurde zum einen die Barriere während des Referenzzeitraumes nicht unterschritten und ist zum anderen der Bewertungskurs des Referenzindex am Bewertungstag nicht höher als [●] des Startkurses, entspricht der Abrechnungsbetrag dem Nennwert eines Zertifikates von EUR [●] (i. W. [●]) zuzüglich des Bonus in Höhe von [●] (i. W. [●]).
2. Wurde zum einen die Barriere während des Referenzzeitraumes nicht unterschritten und ist zum anderen der Bewertungskurs des Referenzindex am Bewertungstag höher als [●] des Startkurses, entspricht der Abrechnungsbetrag dem Nennwert eines Zertifikates von EUR [●] (i. W. [●]) multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex, die sich aus der Division des Bewertungskurses durch den Startkurs des Referenzindex ergibt.

3. Wurde die Barriere während des Referenzzeitraumes unterschritten, entspricht der Abrechnungsbetrag in EUR dem Nennwert eines Zertifikates multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex.

*(Je weiter der Bewertungskurs im Verhältnis zum Startkurs fällt, desto geringer ist der Faktor, mit dem der Nennwert multipliziert wird. Durch eine solche Multiplikation kann der Abrechnungsbetrag substantiell unter den Nennwert des Zertifikates und theoretisch bis auf Null (0) sinken. Das Zertifikat wirft folglich unter Umständen keinen laufenden oder sonstigen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.)*

*(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer*

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Zertifikate und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Zertifikatsbedingungen, dort § 1, Absatz (2), zu entnehmen.

*(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Zertifikate wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am [●] beschlossen.

*(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere*

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

*(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines*

[●]

*(f) Für die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber sind allein die Zertifikatsbedingungen maßgeblich.*

## **2. Besteuerung der Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland**

### **Besteuerung der Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der folgende Abschnitt enthält allgemeine Angaben zu deutschen steuerrechtlichen Vorschriften, die im Zeitpunkt des Drucks dieses Prospekts in Kraft waren und nach Auffassung der Emittentin für die Besteuerung von Zertifikateinhabern bedeutsam werden können. Diese Vorschriften können kurzfristig geändert werden, unter gewissen Grenzen auch mit Rückwirkung. Die nachfolgenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigen insbesondere nicht individuelle Aspekte, die für die Besteuerung eines Zertifikateinhabers bedeutsam werden können. Wir empfehlen daher, dass Anlageinteressenten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich ihrer individuellen Besteuerung beim Kauf, Verkauf und der Rückzahlung der Zertifikate konsultieren. Nur diese Steuerberater sind in der Lage, die spezifische Situation des Anlageinteressenten in geeigneter Weise zu berücksichtigen.*

Nach Auffassung der Emittentin sprechen gute Gründe dafür, dass die [●] BONUS Zertifikate [●] als Wertpapiere mit rein spekulativem Charakter anzusehen sind, bei denen sowohl die Rückzahlung des investierten Kapitals als auch der Ertrag unsicher ist. Eine Qualifizierung der Zertifikate als rein spekulative Anlage hat zur Folge, dass (i) die Zertifikate keiner Quellenbesteuerung in Deutschland unterliegen und (ii) Einnahmen, die ein Privatanleger aus einer etwaigen Bonuszahlung oder grundsätzlich auch der Einlösung oder Veräußerung der Zertifikate erzielt, in Deutschland nicht der Besteuerung unterliegen. Allerdings hat die Finanzverwaltung diese Rechtsansicht nur für Partizipationsscheine bestätigt, deren Rückzahlung ausschließlich von der ungewissen Entwicklung eines Aktienindex ohne Zusatzbedingungen abhängt. Zur steuerlichen Behandlung von Zertifikaten des vorliegenden Typs, bei denen die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals neben der Wertentwicklung eines Basiswerts auch vom Erreichen bzw. Unterschreiten und Erreichen bzw. Überschreiten bestimmter Schwellenwerte abhängig ist, liegen bislang weder Stellungnahmen der Finanzverwaltung noch finanzgerichtliche Entscheidungen vor. Daher besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung und ggf. auch die Rechtsprechung für diesen Fall eine andere

Auffassung vertritt und die [●] BONUS Zertifikate [●] als Finanzinnovation qualifiziert. In diesem Fall würden ein gezahlter Bonus sowie ein Veräußerungs- bzw. Einlösungsgewinn insbesondere grundsätzlich einem Zinsabschlag i.H.v. [30] [●] % zuzüglich [5,5] [●] % Solidaritätszuschlag hierauf unterliegen, soweit die Zertifikate im Depot eines inländischen Kreditinstituts verwahrt werden.

**Rechtsfolgen einer Qualifizierung als rein spekulative Anlage**

Soweit die Zertifikate nicht als Finanzinnovation qualifiziert werden, gilt Folgendes:

Die Zahlung des Abrechnungsbetrags, etwaige Bonuszahlungen und jegliche Veräußerungs- und Einlösungsgewinne unterliegen keinem Quellensteuereinbehalt in Deutschland.

Im übrigen ist zu unterscheiden:

**(a) Besteuerung von unbeschränkt Steuerpflichtigen**

Soweit die Zertifikate im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen etwaige Bonuszahlungen grundsätzlich keiner Besteuerung in Deutschland. Gleiches gilt nach der im Zeitpunkt des Drucks dieses Prospekts geltenden Rechtslage für Einlösungs- und Veräußerungsgewinne aus den Zertifikaten, sofern die Einlösung oder Veräußerung nicht innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Zertifikats erfolgt.

Werden Zertifikate innerhalb einer Frist von nicht mehr als einem Jahr nach ihrer Anschaffung veräußert, unterliegt ein erzielter Veräußerungsgewinn der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn er die Freigrenze von Euro [512] [●] pro Kalenderjahr erreicht oder übersteigt. Das gleiche gilt für Geldbeträge und Vorteile (abzüglich etwaiger Werbungskosten), die ein Zertifikatinhaber aus der Einlösung des Zertifikats innerhalb eines Jahres nach seiner Anschaffung erzielt. Verluste aus den vorgenannten privaten Veräußerungsgeschäften können bis zur Höhe der privaten Veräußerungsgewinne, die der Privatanleger im gleichen Kalenderjahr erzielt hat, ausgeglichen werden. Soweit dies nicht möglich ist, können sie im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen mit solchen Gewinnen des Vorjahres oder der folgenden Jahre verrechnet werden. Auf den Veräußerungsgewinn bzw. -verlust findet das Halbeinkünfteverfahren keine Anwendung.

Soweit die Zertifikate in einem Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen sie den allgemeinen Bestimmungen über die Besteuerung von Erträgen und Aufwendungen im Betriebsvermögen. Insbesondere ist daher ein Gewinn aus einer Bonuszahlung oder aus der Veräußerung oder Einlösung der Zertifikate einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – soweit die Zertifikate dem Betriebsvermögen eines im Inland betriebenen Gewerbebetriebs zuzurechnen sind – auch gewerbsteuerpflichtig. Hinsichtlich etwaiger Verluste ist § 15 Abs. 4 Satz 3 EStG zu beachten.

**(b) Besteuerung von beschränkt Steuerpflichtigen**

Soweit die Zertifikate nicht als Finanzinnovation qualifiziert werden, unterliegen Zertifikate, die von in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Zertifikateinhabern gehalten werden, grundsätzlich nur dann einer Besteuerung in Deutschland, wenn die Zertifikate Teil des Vermögens einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung im Inland bilden oder für das Vermögen ein ständigen Vertreter im Inland bestellt ist. Privatanleger, die im Inland beschränkt steuerpflichtig sind, unterliegen mit ihren Veräußerungs- bzw. Einlösegewinnen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung.

**Rechtsfolgen einer Qualifizierung als Finanzinnovation**

Soweit die Zertifikate als Finanzinnovation qualifiziert werden, gilt Folgendes:

**(a) Besteuerung von unbeschränkt Steuerpflichtigen**

Ein gezahlter Bonus sowie jegliche Veräußerungs- und Einlösungsgewinne unterliegen unabhängig vom Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist der Einkommensteuer und, soweit die Zertifikate in einem inländischen Wertpapierdepot eines inländischen Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituts oder einer inländischen Zweigstelle eines ausländischen Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituts verwahrt oder verwaltet werden, grundsätzlich auch dem Zinsabschlag i.H.v. [30] [●] % zuzüglich [5,5] [●] % Solidaritätszuschlag hierauf. Werden die Zertifikate von der auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug im Falle der Veräußerung bzw. Einlösung nach dem Unterschied zwischen dem Entgelt für den Erwerb und den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Zertifikate; ist dies nicht der Fall, bemisst sich der Steuerabzug nach [30] [●] % des Veräußerungs- bzw. Einlösungsbetrages (sog. Pauschalbemessungsgrundlage). Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag werden auf die individuelle Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und den darauf erhobenen Solidaritätszuschlag angerechnet und, soweit sich ein Überschuss zugunsten des Steuerpflichtigen ergibt, erstattet.

**(b) Besteuerung von beschränkt Steuerpflichtigen**

Soweit die Zertifikate als Finanzinnovation qualifiziert werden, unterliegen die Erträge daraus grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn die Zertifikate von einer in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Person gehalten werden. Auch unterliegen die Erträge aus den Zertifikate in diesem Fall grundsätzlich nicht der Zinsabschlagsteuer, wenn sie an einen namentlich bekannten im Ausland ansässigen Privatanleger ausgezahlt werden. Etwas anderes gilt, wenn die Zertifikate in einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung eines beschränkt Steuerpflichtigen gehalten werden oder für das Vermögen ein ständiger Vertreter im Inland bestellt ist. In diesem Fall unterliegen Erträge aus den Zertifikaten der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und grundsätzlich auch der Gewerbesteuer sowie grundsätzlich der Zinsabschlagsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf. Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag sind auf im Inland zahlbare Einkommen- oder Körperschaftsteuer bzw. Solidaritätszuschlag des beschränkt Steuerpflichtigen anrechenbar.

**(c) Meldeverfahren für Zinszahlungen**

Am 1.7.2005 wurde ein Meldeverfahren für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten (bzw. bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) ansässige natürliche Personen nach § 9 der Zinsinformationsverordnung (ZIV) eingeführt. Dieses Verfahren erfasst die Zertifikate, wenn diese als Finanzinnovationen anzusehen sind. Das Meldeverfahren sieht vor, dass eine inländische Zahlstelle dem Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte zu erteilen verpflichtet ist, insbesondere im Hinblick auf Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen der Forderung aus der die Zinsen herrühren sowie den Gesamtbetrag der Zinsen oder Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung. Das Bundeszentralamt für Steuern leitet diese Auskünfte an die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig ist, weiter.

**[3. [●] [Besteuerung in der Republik Österreich]**

Die nachstehenden Ausführungen geben die österreichische Rechtslage und Verwaltungspraxis zum Zeitpunkt des Drucks dieses Prospekts wieder und beziehen sich auf natürliche und juristische Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich unterliegen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung der quellensteuerlichen Behandlung der [●] BONUS Zertifikate [●] in Österreich dar und ersetzt keine detaillierte Prüfung der Rechtslage im Einzelfall. Steuerliche Folgen des Erwerbs, Haltens oder der Veräußerung von Zertifikaten in anderen Ländern werden nicht erläutert. Es werden nicht alle Aspekte der Besteuerung aufgeführt, die für einen bestimmten Zertifikatsinhaber und seine steuerliche Situation relevant sein können. Potentielle Erwerber werden darauf hingewiesen, dass sie hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erträge und des Verkaufs oder der Einlösung der [●] BONUS Zertifikate [●] ihren Steuerberater konsultieren sollten.

**(a) Natürliche Personen – Besteuerung im Privatvermögen**

Die [●] BONUS Zertifikate [●] enthalten keine laufende Zinsabrede. Ein allfälliger Unterschiedsbetrag zwischen Emissionskurs und Zahlung bei Fälligkeit ist einkommensteuerpflichtig und unterliegt dem [25] [●] %igen Kapitalertragsteuerabzug. Dies bewirkt die gänzliche Endbesteuerung hinsichtlich der Einkommen- als auch der Erbschaftssteuer. Werden [●] BONUS Zertifikate [●] von einem Privatanleger innerhalb einer Frist von nicht mehr als einem Jahr nach der Anschaffung veräußert bzw. eingelöst (Spekulationsgeschäft), so ist der Veräußerungsgewinn abzüglich der Werbungskosten jedenfalls steuerpflichtig, wenn er gemeinsam mit anderen Spekulationsgeschäften in derselben Periode die Freigrenze von Euro [440] [●]pro Kalenderjahr erreicht oder übersteigt. Ein solcher Veräußerungsgewinn unterliegt der Einkommensteuer gemäß den progressiven Sätzen.

Die Aufnahme allfälliger Erträge in die Einkommensteuererklärung ist nicht erforderlich. Endbesteuerte Erträge werden jedoch bei der Berechnung des Anspruchs auf den Alleinverdienerabsetzbetrag sowie der Familienbeihilfe berücksichtigt. Damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen (Werbungskosten, z.B. Spesen, Provisionen, etc.) können steuerlich nicht geltend gemacht werden. Liegt die Tarifsteuer unter [25] [●] %, so kann ein Antrag auf Regelbesteuerung gestellt werden.

**(b) Natürliche Personen – Besteuerung im Betriebsvermögen**

Werden [●] BONUS Zertifikate [●] im Betriebsvermögen einer natürlichen Person gehalten, so ist ebenfalls am Ende der Laufzeit ein allfälliger Unterschiedsbetrag zwischen Emissionskurs und Zahlung bei Fälligkeit steuerpflichtig. Der [25] [●] %igen Kapitalertragsteuerabzug bewirkt im Bereich der Einkommensteuer volle Endbesteuerung, die Erbschaftssteuerpflicht bleibt aufrecht.

**(c) Kapitalgesellschaften**

Bei Kapitalgesellschaften werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen Emissionskurs und Zahlung bei Fälligkeit zunächst [25] [●] % Kapitalertragsteuer einbehalten.

Der Abzug bewirkt jedoch – im Gegensatz zu natürlichen Personen – keinerlei Endbesteuerungswirkung, sondern wird im Zuge der Veranlagung auf die reguläre Körperschaftsteuer in Höhe von [25] [●] % angerechnet. Zur Vermeidung des Kapitalertragsteuerabzuges ist die Abgabe einer Befreiungserklärung möglich.

**(d) Privatstiftungen**

Der Wertzuwachs bei Fälligkeit unterliegt der [12,5] [●] %igen Körperschaftsbesteuerung (sog. „Zwischensteuer“), wenn in diesem Jahr keine Zuwendungen der Stiftung an deren Begünstigte erfolgen. Die Festsetzung der Zwischensteuer erfolgt im Rahmen der Veranlagung und kann bei Ausschüttungen an die Begünstigte gegen verrechnet werden.

**(e) Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine)**

Unterschiedsbeträge zwischen Emissionskurs und Zahlung bei Fälligkeit des [●] BONUS Zertifikates [●] am Laufzeitende unterliegen bei Körperschaften öffentlichen Rechts dem [25] [●] %igen Kapitalertragsteuerabzug und gelten dadurch für Zwecke der Körperschaftsteuer als endbesteuert. Erträge im Rahmen von Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen sind steuerfrei. Gemeinnützige Organisationen unterliegen ebenfalls einem [25] [●] %igen Kapitalertragsteuerabzug, außer die Veranlagung ist einem steuerfreien Betrieb zuzurechnen (in diesem Fall Befreiungserklärung möglich).

**(f) Nicht-österreichische Zertifikatsinhaber**

Ist der Inhaber des [●] BONUS Zertifikates [●] in der EU, Aruba, den Niederländischen Antillen, Guernsey, der Isle of Man, Jersey den British Virgin Islands oder auf Montserrat ansässig, ist die depotführende Stelle seit dem 1. Juli 2005 verpflichtet, bei Einlösung des [●] BONUS Zertifikates [●] nach dem EU-Quellensteuergesetz einen Steuerabzug von derzeit [15] [●] % vorzunehmen. Dieser Steuersatz erhöht sich nach drei Jahren auf [20] [●] % und nach weiteren drei Jahren auf [35] [●] %. Der Quellensteuerabzug kann unterbleiben, sofern der Inhaber des [●] BONUS Zertifikates [●] einer [möglichen] inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes übergibt, aus der folgende Informationen hervorzugehen haben:

- Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers;
- Name und Anschrift der Zahlstelle;
- Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen des Wertpapiers.

Eine solche Bescheinigung wird immer für einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt und muss danach erneuert werden. [(Jedoch gibt es unter den [●] BONUS Zertifikaten [●] derzeit keine inländische österreichische Zahlstelle.)] Ist die EU Quellensteuer einzubehalten, ist diese von der depotführenden Stelle bis zum 31. Mai jeden Jahres beginnend ab 2006 verbunden mit einer elektronischen Erklärung an das zuständige Finanzamt abzuführen. Wird die entsprechende Bescheinigung beigebracht oder ist der Inhaber des [●] BONUS Zertifikates [●] außerhalb der EU, Aruba, den Niederländischen Antillen, Guernsey, der Isle of Man, Jersey den British Virgin Islands oder auf Montserrat ansässig, wird in Österreich keine Quellensteuer eingehoben.]

#### **4. Angaben über den Referenzindex**

**Alle Informationen über den Referenzindex, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der Bestandteile beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von [dem] [den] Lizenzgeber[n] erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.**

**Obwohl von [dem] [den] Lizenzgeber[n] gegenwärtig die beschriebenen Methoden zur Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass von [dem] [den] Lizenzgeber[n] die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Zertifikaten beeinflussen kann.**

Beschreibung des Referenzindex

**[●]**

Über die Internet-Seite **[●]** sind **[zurzeit sowohl [Kursdaten] [●] als auch]** weitere Informationen über den **[●]** abfragbar.

Lizenzvermerk

**[●]**

## **VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

### **1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung**

[Bei Angeboten ohne Zeichnungsfrist:

Die [●] Zertifikate werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom [●] bis [●] angeboten. Der anfängliche Ausgabepreis [beträgt] [●] (in Worten: [●]) [wird wie folgt ermittelt [●]] [,zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] ([in Worten: [●]) je Zertifikat].

[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:

Die [●] Zertifikate werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der vom [●] bis zum [●] dauernden Zeichnungsfrist [zum Ausgabepreis von [●] (in Worten: [●]) je Zertifikat angeboten] [zu einem Ausgabepreis, der wie nachstehend beschrieben ermittelt wird, angeboten. [●] [, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten [●]) je Zertifikat].]

[Regelung bei noch zu ermittelndem Ausgabepreis:

[Wenn der Tag der Ermittlung des Ausgabepreises kein Börsengeschäftstag ist, dann wird dieser Tag auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag verschoben, der für den Referenzindex ein Börsengeschäftstag ist. Im Falle einer Marktstörung findet § 7 der Zertifikatsbedingungen entsprechende Anwendung. Sollte an diesem Tag der [●] des Referenzindex nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 der Zertifikatsbedingungen vorliegen, dann wird der Ausgabepreis ermittelt, sobald der [●] des Referenzindex am nachfolgenden Börsengeschäftstag festgestellt ist.]

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:

[Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden und Zeichnungsanträge nicht oder nur teilweise anzunehmen.]

[Es werden [●] angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.]

[Bei Angeboten mit Zeichnungsfrist:

[Das Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird am Ende der Zeichnungsfrist (dies ist, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist gemäß voranstehendem Satz, der [●]) festgelegt und unverzüglich von der Emittentin in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Zertifikate bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Zertifikate sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Zertifikate angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

### **2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

[Interessierte Anleger können die Wertpapiere über Banken und Sparkassen zeichnen. Die Zuteilung erfolgt am letzten Tag der Zeichnungsfrist und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Zertifikate erwirbt, mitgeteilt.]

[●]

### **3. Preisfestsetzung**

[Der anfängliche Ausgabepreis, zu dem interessierte Anleger zeichnen können, wird von der Anbieterin wie folgt [festgesetzt][ermittelt]: [●] [(in Worten: [●])][zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [●] (in Worten: [●])] je Zertifikat.]

[●]

#### **4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Die Zertifikate werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. [Es gibt keine weitere Zahlstelle in [der Republik Österreich] [●].]

Die Verwahrstelle für das Dauer-Inhaber-Sammel-Zertifikat ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

#### **Nicht-Begebung der Wertpapiere**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate bezogen auf den Referenzindex ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Zertifikate oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt[.] [., jedoch ist auch ein Angebot dieser Zertifikate in [der Republik Österreich] [●] geplant. ]

#### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen [ (ausgenommen die geplante Einbeziehung in den [●] [der Wiener Börse]), in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

### *Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft*

Jeder Käufer der Wertpapiere verpflichtet sich und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Europäische Richtlinie 2003/71/EG (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, außer in Übereinstimmung mit einem Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgender Maßgabe:

- (a) innerhalb des Zeitraums, beginnend mit Veröffentlichung des Prospekts, welcher in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung in Übereinstimmung mit §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, endend zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts; und
- (b) unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden. Käufer der Wertpapiere sollten beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der „**Securities Act**“) von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die „**CFTC**“) unter dem United States Commodity Exchange Act (der „**Commodity Exchange Act**“) genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter „Vereinigte Staaten“ die Vereinigten Staaten (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter „US-Personen“ (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

## **VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Zertifikate Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland [oder in anderen Jurisdiktionen] vertrieben.

Die Zertifikate sollen jedoch in den [●] einbezogen werden. Die Einbeziehung in den [●] der [●] ist für den [●] geplant. [Zudem ist geplant, die Zertifikate in den [●] an der [●] einzuführen.]

## **VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von Dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Zertifikatsbedingungen veröffentlichen muss. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 9 (*Bekanntmachungen*) der Zertifikatsbedingungen. Ausgenommen ist ferner ggf. die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und der BNP Paribas in einem überregionalen Börsenpflichtblatt (siehe Seite 8 und Seite 10 dieses Prospekts).

Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter [www.derivate.bnpparibas.de](http://www.derivate.bnpparibas.de) unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

## **IX. ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN**

### **§ 1**

#### **Definitionen**

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (die "**Zertifikatsinhaber**") eines **[•]** BONUS Zertifikates **[•]** das Recht, von der Emittentin nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen am Fälligkeitstag Zahlung des nachstehend bezeichneten Abrechnungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 6 zu verlangen. Die Zertifikate sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate im Nennwert von je EUR **[•]** (i. W. **[•]**) (der "**Nennwert**").

Der Abrechnungsbetrag (der "**Abrechnungsbetrag**") wird wie folgt ermittelt:

- a) Wenn (i) zum einen der Beobachtungskurs des Referenzindex an der Börse zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes die Barriere unterschritten hat *und* (ii) zum anderen der Bewertungskurs am Bewertungstag **[•]** des Startkurses **nicht überschreitet**, wird die Emittentin gem. § 6 einen Abrechnungsbetrag in EUR pro Zertifikat zahlen, der sich aus dem Nennwert eines Zertifikates von EUR **[•]** (i. W. **[•]**) zuzüglich des Bonus in Höhe von **[•]** des Nennwertes (EUR **[•]** i. W. **[•]** ) errechnet.

#### **Nennwert eines Zertifikates + Bonus**

- b) Wenn (i) zum einen der Beobachtungskurs des Referenzindex an der Börse zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes die Barriere unterschritten hat *und* (ii) zum anderen der Bewertungskurs am Bewertungstag **[•]** des Startkurses **überschreitet**, wird die Emittentin gem. § 6 einen Abrechnungsbetrag in EUR pro Zertifikat zahlen, der sich aus dem Nennwert eines Zertifikates von EUR **[•]** (i. W. **[•]**) multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex errechnet.

#### **Nennwert eines Zertifikates x Wertentwicklung des Referenzindex**

- c) Wenn der Beobachtungskurs des Referenzindex an der Börse zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes die Barriere unterschritten hat, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Abrechnungsbetrag in EUR pro Zertifikat zahlen, der dem Nennwert eines Zertifikates von EUR **[•]** (i. W. **[•]**) multipliziert mit der in Prozent ausgedrückten Wertentwicklung des Referenzindex entspricht.

#### **Nennwert eines Zertifikates x Wertentwicklung des Referenzindex**

- (2) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen bedeutet:

- "**Bankgeschäftstag**":

- (a) Jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main **[und •]** sowie die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- **"Barriere"**: [Die Barriere beträgt [●] Indexpunkte.] [Die Barriere wird am Startkurs-Festlegungstag festgelegt und beträgt [●] (i. W. [●]) des Startkurses (ausgedrückt in Indexpunkten).] Es wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet. Die Veröffentlichung der festgelegten Barriere erfolgt unverzüglich zusammen mit dem Startkurs.
- **"Beobachtungskurs"**: [Der [●]-Kurs des Referenzindex.] [Ein zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der Indexfestlegungsstelle festgestellter Kurs des Referenzindex.]
- **"Bewertungskurs"**: Der am Bewertungstag von der Indexfestlegungsstelle festgestellte [●]-Kurs des Referenzindex. Sollte am Bewertungstag der [●]-Kurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gem. § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Börsengeschäftstag von der Indexfestlegungsstelle festgestellte [●]-Kurs des Referenzindex der Bewertungskurs.
- **"Bewertungstag"**: Der [●] (vorbehaltlich §§ 4 und 7); bzw. falls dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist, der nachfolgende Börsengeschäftstag.
- **"Börsen"**: [●]
- **"Börsengeschäftstag"**: Jeder Tag, an dem die jeweilige Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
- **"Bonus"**: [Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 der dem Zertifikat in nachstehender Tabelle zugewiesene und in EUR ausgedrückte Bonus je Zertifikat.] [Der Bonus wird am [●] wie folgt festgelegt [●], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4.]
- **"Fälligkeitstag"**: Der [●] (vorbehaltlich §§ 4 und 7); bzw. falls dieser Tag kein [Börsengeschäftstag] [Bankgeschäftstag] ist, der nachfolgende [Börsengeschäftstag] [Bankgeschäftstag].
- **"Indexfestlegungsstelle"**: [●] vorbehaltlich einer Nachfolge-Indexfestlegungsstelle, gemäß § 4 Absatz (1).
- **"Referenzindex"**: Der dem Zertifikat in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Indexfestlegungsstelle festgestellte und veröffentlichte Index, vorbehaltlich der Festlegung eines Nachfolgeindex gemäß § 4 Absatz (2).
- **"Referenzwerte"**: Die dem Index zugrunde liegenden Referenzwerte.
- **"Referenzzeitraum"**: [●]
- [- **"Startkurs-Festlegungstag"**: Der [●], vorbehaltlich §§ 4 und 7 und der Definition des Startkurses. ]
- **"Startkurs"**: [●] [Der am Startkurs-Festlegungstag von der Indexfestlegungsstelle festgestellte [●]-Kurs des Referenzindex. Sollte am Startkurs-Festlegungstag der Schlusskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gem. § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Börsengeschäftstag von der Indexfestlegungsstelle festgestellte Schlusskurs des Referenzindex der Startkurs. Die Veröffentlichung des Startkurses erfolgt unverzüglich zusammen mit der Barriere.]
- **"Terminbörse"**: Vorbehaltlich § 4, die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzindex gehandelt werden. Derzeit ist dies [●].

- **"Wertentwicklung des Referenzindex"**: Der in Prozent ausgedrückte Quotient von Bewertungskurs durch Startkurs:

$$\left( \frac{\text{Bewertungskurs}}{\text{Startkurs}} \right) \times 100\%$$

Referenzindex mit [ISIN] [und] [Bloomberg-Kürzel]*	Barriere in Indexpunkten*	Bonus in EUR	ISIN der Zertifikate	WKN der Zertifikate
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

\* (vorbehaltlich § 4 und § 7 der Zertifikatsbedingungen)

## § 2

### **Form der Zertifikate; Girosammelverwahrung; Übertragbarkeit**

- (1) Die Zertifikate sind durch ein Dauer-Inhaber-Zertifikat (das **"Inhaber-Sammel-Zertifikat"**) verbrieft. Dieses trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.
- (2) Das Inhaber-Sammel-Zertifikat ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**CBF**) hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Zertifikate ausschließlich in Einheiten von einem Zertifikat oder in einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

## § 3

### **Status**

Die Zertifikate begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Zertifikate stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### **Veränderungen des Referenzindex, der Indexfeststellung oder Einstellung des Referenzindex, außerordentliche Kündigung**

- (1) Wird der Referenzindex nicht mehr von der Indexfestlegungsstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (jeweils die **"Nachfolge-Indexfestlegungsstelle"**) berechnet und veröffentlicht, so wird der Startkurs, Bewertungskurs bzw. der Beobachtungskurs des Referenzindex gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolgeindexfestlegungsstelle berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Indexfestlegungsstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die jeweilige Nachfolgeindexfestlegungsstelle. Die Nachfolgeindexfestlegungsstelle wird unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Wird der Referenzindex zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Emittentin nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Referenzindex berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für

die Berechnung des Startkurses, Bewertungskurses bzw. des Beobachtungskurses zugrunde zu legen (der "**Nachfolgeindex**"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den betreffenden Referenzindex gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den jeweiligen Nachfolgeindex.

- (3) Wird
- (a) der Referenzindex ersatzlos aufgehoben,
  - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Referenzindex von der Indexfestlegungsstelle so geändert, so dass der Referenzindex nach Feststellung der Emittentin nicht mehr mit dem bisherigen Referenzindex vergleichbar ist,
  - (c) der Referenzindex von der Indexfestlegungsstelle durch einen Index ersetzt, der nach Feststellung der Emittentin im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Referenzindex vergleichbar ist, oder
  - (d) ist die Indexfestlegungsstelle am Startkurs-Festlegungstag bzw. am Bewertungstag nicht in der Lage, die Berechnung des Referenzindex vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 7 Absatz (2) oder Absatz (3) darstellen,

wird die Emittentin, sofern die Zertifikate nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Startkurs und die Barriere anpassen bzw. den Beobachtungskurs und/oder den Bewertungskurs des Referenzindex berechnen, wobei die Emittentin diejenige Berechnungsmethode anwendet, die die Indexfestlegungsstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Referenzindex verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Referenzwerte, die dem Referenzindex unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzindex für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Referenzwerte vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der jeweiligen Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Zertifikate in den in Absatz (3) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Abrechnungsbetrages an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Zertifikats unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweisen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

## § 5 Mindesthandelsgröße

Zertifikate können jeweils [●] übertragen und in einer Mindestanzahl von [●] Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Mehrfachen davon gehandelt werden.

## § 6

### Zahlung des Abrechnungsbetrages

- (1) Die Emittentin wird [innerhalb von [●] Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag] [am Fälligkeitstag] den Abrechnungsbetrag je Zertifikat über die Zahlstelle (§ 8) zahlen, und zwar durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber.
- (2) Der Abrechnungsbetrag pro Zertifikat wird durch die Berechnungsstelle berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Alle im Zusammenhang mit den mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Abrechnungsbetrag etwaige Steuern und Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatsinhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben[.] [bzw. alle gegenwärtig oder künftig in [der Republik Österreich] [●] anfallenden Steuern und Abgaben.]

## § 7

### Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin [am Startkurs-Festlegungstag oder] [am Bewertungsstag] zum Zeitpunkt der Feststellung [des Startkurses bzw.] des Bewertungskurses des Referenzindex eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird [der Startkurs-Festlegungstag bzw.] der Bewertungstag vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
  - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der betreffende [Startkurs oder] Bewertungskurs festgestellt worden wäre, (i) der im Index enthaltenen Referenzwerte an der Börse, sofern diese Referenzwerte mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, die jeweils im Index an der Börse einbezogen sind oder (ii) von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse,
  - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der betreffende [Startkurs oder] Bewertungskurs festgestellt worden wäre, unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Referenzwerten zu tätigen, die mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder Marktpreise für diese Referenzwerte zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen oder
  - (c) dass die Börse in Bezug auf Referenzwerte, die mindestens 20% der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen regulären Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) [Wenn der Startkurs-Festlegungstag um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Startkurs-Festlegungstages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die

Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Startkurs-Festlegungstag.] Wenn am Bewertungstag eine Marktstörung besteht und dies Marktstörung auch am [●] fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Die Emittentin wird dann den [Startkurs bzw.], Bewertungskurs des Referenzindex bestimmen, indem sie die Berechnungsweise und -methode des Referenzindex zugrundelegen wird, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galt und dabei die Referenzwerte mit dem an der Börse an diesem betreffenden Tag zu dem für den [Startkurs-Festlegungszeitpunkt bzw. ] Bewertungskurs-Festlegungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Referenzwert des betreffenden Referenzindex aufgetreten ist, so wird die Emittentin den Kurs des betroffenen Referenzwertes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

## § 8

### Berechnungs- und Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**") und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). [●] Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die [Zahlstelle] [Zahlstellen] [●] durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland [●] unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Zertifikatsinhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Zertifikaten zu prüfen.

## § 9

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger [sowie im [●] der [●] [Zeitung] veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Zertifikate am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

## § 10

### Aufstockung und Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist jederzeit, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Zertifikaten auch solche zusätzlich begebene Zertifikate. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate das Recht, Zertifikate über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Zertifikatsinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

## § 11

### Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten zu ersetzen, sofern
  - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,
  - (b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde, und
  - (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Zertifikatsinhabern aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

**§ 12**  
**Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie aller Rechte und Pflichten aus den Zertifikaten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main. Die Zertifikatsinhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

\*\*\*\*

## **X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

#### **1. Gründungsdaten und Entwicklung**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft (die “**Gesellschaft**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, die weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen ist. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

#### **2. Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft**

Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern.

Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

#### **3. Konzernzugehörigkeit**

Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A. (“BNP PARIBAS”), eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS ist eine der führenden Universalbanken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.

#### **4. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Zwischen der BNP PARIBAS und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS der Gesellschaft alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen

und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.

## **5. Stammkapital**

Das Stammkapital der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und ist vollständig eingezahlt. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

## **6. Haupttätigkeitsbereiche /Wichtigste Märkte**

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung.

Die Gesellschaft betreibt hier im Wesentlichen die Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen bezogen auf in- und ausländische Indizes und Aktien. Darüber hinaus ist vorgesehen wieder vermehrt Schuldverschreibungen sowohl als Einzelemissionen als auch unter einem Programm zu begeben. Die emittierten Wertpapiere werden zurzeit ausnahmslos an die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich verkauft. Zur Deckung werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kongruente OTC-Optionsrechte erworben. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bietet die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH emittierten Wertpapiere zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt und zu einem geringen Teil auf dem österreichischen Markt an. Es ist vorgesehen, künftig auch in anderen europäischen Märkten tätig zu werden.

## **7. Geschäftsführung**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, wird gesetzlich vertreten durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main sind seit dem 23. Januar 2004 die Herren Hans Eich, St. Ingbert und Dr. Friedrich Trockels, Rheda-Wiedenbrück, beide geschäftsansässig Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17. Februar 2004. Die Eintragung im Handelsregister bezüglich des Ausscheidens des bis dahin tätigen alleinigen Geschäftsführers, Herrn Eric Jacques Martin, erfolgte mit gleichem Datum.

Die Geschäftsführer sowie die Prokuristen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

Ein Prüfungsausschuss für die Gesellschaft wurde nicht gebildet, da dies aufgrund der Gesellschaftsform nicht erforderlich ist.

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft (Aktiengesellschaft) handelt, findet der Deutsche Corporate Governance Kodex auf sie keine Anwendung.

Von Seiten der Geschäftsführer der Gesellschaft bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

## **8. Abschlussprüfer der Gesellschaft**

Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstrasse 6, 60322 Frankfurt am Main, ("**Ernst & Young**") war Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für die jeweils zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 beendeten Geschäftsjahre und Prüfer für die Kapitalflussrechnungen der Geschäftsjahre 2003 und 2004. Die Jahresabschlüsse sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Ernst & Young versehen.

Ernst & Young ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

## **9. Ausgewählte Finanzinformationen**

Die folgenden Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 bzw. dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2005 entnommen wurden. Die Darstellung der aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung entnommenen Beträge für Sonstige betriebliche Aufwendungen wurde mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2004 geändert. Es wird vor den Beträgen kein negatives Vorzeichen mehr verwendet:

<b>Finanzinformation</b>	<b>31. Dezember 2003 EUR</b>	<b>31. Dezember 2004 EUR</b>	<b>30. Juni 2005 EUR</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	5.285.260.868,45	2.076.081.786,36	3.699.168.756,08
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	5.163.310.170,43	2.023.584.521,05	3.674.666.901,05
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	121.937.622,67	52.337.435,89	24.380.886,00
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	34.330,60	377.841,37	243.571,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-48.628,27	377.841,37	243.571,39

## **10. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren**

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (inklusive derzeit anhängiger oder der Emittentin bekannter drohender derartiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin im Zeitraum der letzten 12 Monate bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben oder einen solchen Effekt haben könnten, bestehen nicht.

## **11. Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Ende des Geschäftsjahres 2004, als dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, über das ein geprüfter Abschluss vorliegt, eingetreten.

## **12. Trendinformationen**

Die Emittentin erklärt hiermit, dass es seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2004 als letztem geprüftem Jahresabschluss der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin - insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzlage gegeben hat.

## **13. Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien des Gesellschaftsvertrags der Emittentin, der Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 und die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2003 und 2004, die von Ernst & Young auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurden, sowie der ungeprüfte Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2005 während der üblichen Geschäftszeiten bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main eingesehen werden. [Dieser Prospekt selbst ist auch bei der [●] in [●] einzusehen und wird dort zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten] Weitere geprüfte Jahresabschlüsse und ungeprüfte Halbjahresabschlüsse der Emittentin werden, sofern sie, jeweils im Sinne des § 16 Abs. 1 WpPG, (i) wichtige neue Umstände enthalten oder (ii) die im Prospekt enthaltenen Angaben wesentlich unrichtig erscheinen lassen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, gemäß § 16 Abs. 1 WpPG veröffentlicht. Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter [www.derivate.bnpparibas.de](http://www.derivate.bnpparibas.de) unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

## **B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN**

### **HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN**

#### **1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003**

	2003	2002
	EUR	EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	61.751,09	66.858,01
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	15.277,86
Erhaltene Zinsen	1.003.315,63	2.257.181,00
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(28.694,53)	(171.196,98)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(17.062,24)	(17.884,28)
Gezahlte Zinsen	(516.947,40)	(1.440.179,83)
Auszahlungen aus Provisionen	(416.742,32)	(715.215,28)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	85.620,23	(5.159,50)
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	(27.805,11)	(162.062,24)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(27.805,11)	(162.062,24)
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	57.815,12	(167.221,74)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.160,00	168.381,74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.975,12	1.160,00
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	58.975,12	1.160,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.975,12	1.160,00

#### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:**

- Unter dem Finanzmittelfonds werden ausschließlich die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds ggü. Der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2002 und 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Kreditgeschäftes getätigt. Ferner hat die Gesellschaft im Jahr 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt. Um eine kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 25. April 2003 zahlungswirksamen Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen Vergleich zum Zeitraum vom 26. April 2003 bis zum 31. Dezember 2003, in dem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Netting-Vereinbarung keine Zahlungsflüsse mehr erfolgten.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

#### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:**

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotaal einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.'

**Prüfungsvermerk zur Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003**



**BESCHEINIGUNG**

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ergänzt den auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2003.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung auf Grundlage des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zugrunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Ohne dieses Urteil einschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 25. April 2003 entgegen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen zahlungswirksame Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen wurden. Die vorgenommene Saldierung hat keinen Effekt auf den Ausweis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie auf den Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.



Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist - auch gegenüber Dritten - unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von vier Millionen Euro beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereichs zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrags wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der hier dargestellten Informationen bestätigt jeder Empfänger, diese Haftungsregelung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, 26. August 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

  
Mária Frierweiler  
Wirtschaftsprüferin

## 2. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004

	2004	2003
	EUR	EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	187.456,22	61.751,09
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.083,31	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	1.003.315,63
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(319.943,56)	(28.694,53)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(22.350,04)	(17.062,24)
Gezahlte Zinsen	0,00	(516.947,40)
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	(416.742,32)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>(146.754,07)</u>	<u>85.620,23</u>
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	(31.485,88)	(27.805,11)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>(31.485,88)</u>	<u>(27.805,11)</u>
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	(178.239,95)	57.815,12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.975,12	1.160,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	-	58.975,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>(119.264,83)</u>	<u>-</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>

### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:**

- Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2004 und 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sowie im Rahmen des Kreditgeschäftes getätigt. Um eine kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 zahlungswirksamen Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen Vergleich zum Zeitraum vom 26. April 2003 bis zum 31. Dezember 2004, in dem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Netting-Vereinbarung keine Zahlungsflüsse mehr erfolgten.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

### **Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:**

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotaal einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.'

## Prüfungsvermerk zur Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004



### **BESCHEINIGUNG**

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ergänzt den auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2004.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung auf Grundlage des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Ohne dieses Urteil einschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 entgegen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen zahlungswirksame Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen wurden. Die vorgenommene Saldierung hat keinen Effekt auf den Ausweis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie auf den Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.



Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist - auch gegenüber Dritten - unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von vier Millionen Euro beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereichs zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrags wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der hier dargestellten Informationen bestätigt jeder Empfänger, diese Haftungsregelung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, 26. August 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Claus-Peter Wagner  
Wirtschaftsprüfer

  
Maria Trierweiler  
Wirtschaftsprüferin

**3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2003**

**Jahresabschluss mit Lagebericht  
31. Dezember 2003**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2003

Gewinn- und Verlustrechnung für 2003

Anhang 2003

Lagebericht 2003

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2004

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Griess  
Wirtschaftsprüfer

Bühning  
Wirtschaftsprüfer

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 31. Dezember 2003**

<b>AKTIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2002 TEUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen		0	32.456
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	5.285.260.868,45		479.636
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 3.435.878.833,43 (Vj. TEUR 133)			
<b>II. Wertpapiere</b>			
Sonstige Wertpapiere	0		3.157.175
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
davon beim Gesellschafter EUR 58.975,12 (Vj. TEUR 1)	58.975,12		1
	<u>5.285.319.843,57</u>		<u>3.636.812</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>0,00</u>	<u>2</u>
	<u>5.285.319.843,57</u>		<u>3.669.270</u>

<b>PASSIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2002 TEUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		15.000,00	17
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	5.163.310.170,43		32.417
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.752.702.932,00 (Vj. TEUR 14)			
davon konvertibel: EUR 0 (Vj. TEUR 14)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.485,88		32.461
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 31.485,88 (Vj. TEUR 14.708)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	121.937.622,67		3.604.347
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 96.666.027,67 (Vj. TEUR 970.767)			
	<hr/>		
		5.285.279.278,98	3.669.225
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<hr/>	<hr/>
		0,00	2
		<hr/>	<hr/>
		5.285.319.843,57	3.669.270
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2003**

	2003 EUR	2002 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	34.330,60	6
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.628,27	-83
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 9)	633.759,13	1.841
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 587.975,58 (Vj. TEUR 1.736)	-587.975,58	-1.736
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.485,88	28
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-31.485,88	-28
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang 2003**

---

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **2. Bewertungsmethoden**

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt und der daraus resultierenden Übertragung der Wertpapiere und Deckungsgeschäfte auf die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, erfolgten im Geschäftsjahr 2003 grundlegende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

Die im Vorjahr entgegen § 253 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB angewendete mark-to-market Bewertung der emittierten Wertpapiere und der zur Deckung erworbenen OTC-Optionen wurde eingestellt. Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nicht enthalten.

### **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **1. Änderung des Bilanzausweises**

In Abstimmung mit dem Abschlussprüfer wurden die im Vorjahr als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Aktien- und Indexzertifikate in die Bilanzposition Anleihen umgliedert.

#### **2. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen (5.285.247 TEUR) sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC (13 TEUR).

### 3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in voller Höhe bei der alleinigen Gesellschafterin.

### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

### 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich den an die Muttergesellschaft abzuführenden Jahresgewinn.

### 6. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag TEUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	5.163.310	1.752.703	1.278.117	2.132.490	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31	31	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	121.938	96.666	25.272	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.285.279</b>	<b>1.849.400</b>	<b>1.303.389</b>	<b>2.132.490</b>	<b>0</b>

## III. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die in der Vorjahresbilanz im Anlagevermögen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen wurden im Berichtsjahr auf die Alleingesellschafterin übertragen. Somit ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Anfangsbestand	32.456.463,29
Abgänge	-32.456.463,29
	<u>0,00</u>
Endbestand	
Abschreibungen (kumuliert)	0,00

#### **IV. ERGÄNZENDE ANGABEN**

##### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

##### **2. Geschäftsführung**

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtszeitraum:

Eric Jaques Martin, Bankkaufmann, Frankfurt am Main.

##### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

##### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 30. Januar 2004

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

**Die Geschäftsführung**

Eric Jacques Martin  
Geschäftsführer

## **LAGEBERICHT**

### **FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM**

#### **1. JANUAR 2003 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2003**

##### **1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

##### **2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die bereits im Lagebericht zum 31. Dezember 2002 erwähnte Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt hatte erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Die Neuemission von in Deutschland gelisteten Optionsscheinen wird nunmehr von einem anderen Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe betrieben. Die Emissionstätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich daher im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf Aktien- und Indexzertifikate. Die früher emittierten Reverse Convertibles sowie die in Spanien und in der Schweiz gelisteten Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum fällig. Somit handelt es sich bei den im Umlauf befindlichen Papieren der Gesellschaft nur noch um in Deutschland gelistete Optionsscheine, Zertifikate und Kapitalgarantierte Anleihen.

Aufgrund der Einstellung des Derivatehandels bei der BNP PARIBAS Frankfurt wurden die mit dieser bestehenden Geschäfte wie folgt auf die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, übertragen: Die Gesellschaft kaufte die im Umlauf befindlichen Wertpapiere zu historischen Kursen von der BNP PARIBAS Frankfurt zurück (ohne Lieferung) und stellte die zur Deckung erworbenen OTC-Optionen ebenfalls zu historischen Kursen glatt.

Anschließend wurde das Gesamtvolumen der von der Gesellschaft emittierten Wertpapiere (einschließlich der zuvor im Eigenbestand der Gesellschaft befindlichen Wertpapiere) wieder zu Marktkursen an die BNP PARIBAS Frankfurt verkauft und durch von der BNP PARIBAS Frankfurt erworbene kongruente OTC Optionen gedeckt. Die BNP PARIBAS Frankfurt verkaufte die Wertpapiere an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, welche in Form eines Emittentenwechsels auch in die Verpflichtung aus den an die Gesellschaft verkauften OTC-Optionen eintrat. Da bei diesem Verfahren das gesamte Emissionsvolumen der Gesellschaft in Umlauf gelangte, ergab sich ein erheblicher Anstieg der Bilanzsumme von EUR 3,7 auf 5,3 Mrd.

Der im Jahresabschluss 2002 ausgewiesene Tilgungskredit an ein ausländisches Unternehmen wurde zum 15. September 2003 an die BNP PARIBAS Frankfurt übertragen.

### **3. Ertragslage**

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die das Emissionsgeschäft betreffenden Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Die Zinsaufwendungen und Zinserträge betreffen den oben erwähnten Kredit, sowie die hierfür aufgenommenen Refinanzierungsmittel. Der ausschließlich aus der Kreditgewährung resultierende Gewinn in Höhe von EUR 31.485,88 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen.

### **4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist geplant, auch die Neuemission von Zertifikaten auf ein anderes Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe zu übertragen. Voraussichtlich wird die Emissionstätigkeit der Gesellschaft daher weiter zurückgehen und sich im Wesentlichen auf die Betreuung der im Umlauf befindlichen Wertpapiere beschränken. Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, ob die Gesellschaft zukünftig andere Geschäfte betreiben wird.

### **5. Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen Unternehmen Deckungsgeschäfte ab. Dabei werden Verkaufserlöse und Kosten der Deckungsgeschäfte stets ergebnisneutral kalkuliert. Forderungen bestehen nur an Unternehmen der BNP PARIBAS- Gruppe. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

\*\*\*\*

#### **4. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004**

Im Jahresabschluss für das Jahr 2004 sind - gegenüber den Vorjahren - die negativen Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr mit einem negativen Vorzeichen versehen. Diese Änderung wird auch bei künftigen Abschlüssen beibehalten.

### **Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

Anhang für 2004

Lagebericht für 2004

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Griess  
Wirtschaftsprüfer

Trierweiler  
Wirtschaftsprüferin

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 31. Dezember 2004**

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.076.081.786,36		5.285.261
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 835.429.921,05 (Vj. TEUR 3.435.879)			
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	0,00		59
davon beim Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 59)			
	2.076.081.786,36		5.285.320
	<u>2.076.081.786,36</u>		<u>5.285.320</u>

PASSIVA			31.12.2003
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		15.000,00	15
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	2.023.584.521,05		5.163.310
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.188.154.600,00 (Vj. TEUR 1.752.703)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.264,83		0
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		31
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 31)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.337.435,89		121.938
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.337.435,89 (Vj. TEUR 96.666)			
		<u>2.076.041.221,77</u>	<u>5.285.320</u>
		<u>2.076.081.786,36</u>	<u>5.285.320</u>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für 2004**

	2004	2003
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	377.841,37	34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.841,37	-49
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	634
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 588)	0,00	-588
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	31
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	-31
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang 2004**

---

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### **1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **2. Bewertungsmethoden**

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nicht enthalten.

### **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 2.075.887 sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 195.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

## 3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben emittierten Optionsscheinen i.H.v. TEUR 52.302 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 35.

## 4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt Betrag- TEUR	davon Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	davon gesichert TEUR
Anleihen	2.023.585	1.188.155	767.504	67.926	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119	119	0	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	52.337	52.337	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.076.041</b>	<b>1.240.611</b>	<b>767.504</b>	<b>67.926</b>	<b>0</b>

## 5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde bei den börsennotierten Wertpapieren anhand der in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse ermittelt. Bei den sechs nicht börsennotierten Emissionen wurde der beizulegende Zeitwert gemäß der im Emissionsprospekt definierten Berechnungsformel ermittelt. Soweit die Berechnungsformel Optionsbestandteile enthält, erfolgte deren Bewertung nach einem modifizierten Black-Scholes-Modell.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indezertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

### Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 31.12.2004

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
<b>WP-Art : Optionsscheine</b>			
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Indices</b>			
3.686.300	30.921.595,00	16.735.424,00	14.186.171,00
6.000.000	11.650.000,00	16.125.000,00	-4.475.000,00
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( nicht börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Indices</b>			
38.462	9.730.886,00	2.271.181,10	7.459.704,90
<b>WP-Art : Index/Aktien Zertifikate</b>			
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Aktien</b>			
33.620.000	161.790.000,00	143.938.750,00	17.851.250,00
167.820.000	966.030.900,00	1.154.714.300,00	-188.683.400,00
<b>Underlying Indices</b>			
8.830.000	47.660.500,00	46.831.000,00	829.500,00
55.087.150	545.218.724,30	593.505.895,00	-48.287.170,70
<b>Underlying Fonds</b>			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	1.678.700,00
62.750	184.647.725,75	196.735.750,00	-12.088.024,25
<b>Kategorie :</b>	<b>aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>( nicht börsennotiert )</b>	
<b>Underlying Aktien</b>			
300.000	2.877.000,00	3.045.000,00	-168.000,00
<b>Underlying Indices</b>			
50	4.609.671,00	4.792.500,00	-182.829,00
<b>Underlying Fonds</b>			
291	40.750.000,00	42.242.650,00	-1.492.650,00
<b>Gesamtbestand</b>			
275.515.003,00	2.075.887.002,05	2.289.258.750,10	-213.371.748,05

Sämtliche Emissionen sind durch den Abschluss identisch ausgestatteter OTC-Optionen mit der BNP Paribas Arbitrage SNC, Paris, vollständig abgesichert.

**Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 31.12.2004**

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
<b>OTC Optionen ( Kauf )</b>			
<b>Underlying Optionsscheine a/ Indices</b>			
259.762	40.652.481,00	19.006.605,10	-21.645.875,90
60.000	11.650.000,00	16.125.000,00	4.475.000,00
<b>Underlying Zertifikate a/ Aktien</b>			
26.186.000	161.790.000,00	143.938.750,00	-17.851.250,00
88.344.250	968.907.900,00	1.157.759.300,00	188.851.400,00
<b>Underlying Zertifikate a/ Indices</b>			
316.000	47.660.500,00	46.831.000,00	-829.500,00
2.985.250	549.828.395,30	598.298.395,00	48.469.999,70
<b>Underlying Zertifikate a/ Fonds</b>			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	-1.678.700,00
63.041	225.397.725,75	238.978.400,00	13.580.674,25
<hr/>			
<b><u>Gesamtbestand</u></b>			
<b><u>118.284.303</u></b>	<b><u>2.075.887.002,05</u></b>	<b><u>2.289.258.750,10</u></b>	<b><u>213.371.748,05</u></b>

### **III. ERGÄNZENDE ANGABEN**

#### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

#### **2. Geschäftsführung**

Eric Jaques Martin, Bankkaufmann, Frankfurt am Main,	bis zum 23.01.2004
Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück,	ab dem 23.01.2004
Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert,	ab dem 23.01.2004.

#### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

#### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2005

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

Die Geschäftsführung

## **LAGEBERICHT**

### **FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM**

#### **1. JANUAR 2004 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2004**

##### **1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

##### **2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Die im Lagebericht 2003 avisierte Übertragung der Emission von in Deutschland gelisteten Zertifikaten auf ein anderes Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe wurde nicht realisiert. Daher hat die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten im Berichtszeitraum wieder zugenommen. Das Bilanzvolumen der emittierten Wertpapiere wurde durch Fälligkeit sowie durch Delistings und Mark-Downs von Altbeständen dennoch erheblich reduziert (von 5,3 Mrd. EUR auf 2,1 Mrd. EUR).

Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben.

##### **3. Ertragslage**

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft beträgt somit konzeptionsbedingt 0,00 EUR.

##### **4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist zu erwarten, daß die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten deutlich zunehmen wird. Eventuell wird die Gesellschaft auch wieder die Emission von in Deutschland gelisteten Warrants aufnehmen. Daneben dürften einige Privatplatzierungen erfolgen. Außerdem wird in Erwägung gezogen, das Emissionsgeschäft der Gesellschaft auf weitere Produkte (z.B. fondsbezogene Zertifikate) auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit die Beantragung einer Banklizenz geprüft.

##### **5. Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit Diesen perfect-Hedge-Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben

sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets genetet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

**5. Halbjahresabschluss mit Lagebericht zum 30. Juni 2005**

**Der nachfolgende Halbjahresabschluss ist ungeprüft**

**BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Halbjahresabschluss mit Lagebericht  
1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2005**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bilanz zum 30. Juni 2005

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2005

Anhang Juni 2005

Lagebericht 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2005

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 30. Juni 2005**

<b>AKTIVA</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2004 <u>TEUR</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen		0,00	0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	3.699.168.756,08		2.076.082
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 1.583.919.051,05 (Vj. TEUR 835.430)			
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	0,00		0
davon beim Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		<u>3.699.168.756,08</u>	<u>2.076.082</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u><u>3.699.168.756,08</u></u>	<u><u>2.076.082</u></u>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 30. Juni 2005**

PASSIVA			31.12.2004
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		2.918,00	15
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	3.674.666.901,05		2.023.585
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.090.747.850,00 (Vj. TEUR 1.188.341)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.486,44		119
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 92.486,44 (Vj. TEUR 119)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 92.486,44 (Vj. TEUR 119)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.380.886,00		52.337
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.380.886,00 (Vj. TEUR 52.337)			
		<u>3.699.140.273,49</u>	<u>2.076.082</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	0
		<u>3.699.168.756,08</u>	<u>2.076.082</u>

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2005**

	2005 EUR	06/2004 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	243.571,39	97
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.571,39	97
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	0,00	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	0,00	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang Juni 2005**

---

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### **1. Allgemeines**

Der Halbjahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **2. Bewertungsmethoden**

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Fremdwährungsaktiva oder -passiva** sind in der Bilanz nicht enthalten.

## **II. ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS**

### **1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 3.699.048 sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 121.

### **2. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

### **3. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in voller Höhe aus Optionsscheinen.

#### 4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt Betrag TEUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	3.674.667	2.090.748	1.438.811	145.108	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92	92	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.381	24.381	0	0	0
<b>Summe</b>	3.699.140	2.115.221	1.438.811	145.108	0

#### 5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indexzertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

## Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 30.06.2005

30.06.2005

31.12.2004

<b>WP-Art :</b>	<b>Optionscheine</b>
-----------------	----------------------

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( börsennotiert )

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( börsennotiert )

Nominalbetrag ( Stück )	Buchwert
<b>Indices</b>	
10.500.000	14.650.000,00

Nominalbetrag ( Stück )	Buchwert
<b>Indices</b>	
9.686.300	42.571.595,00

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( nicht börsennotiert )

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( nicht börsennotiert )

<b>Indices</b>	
38.462	9.730.886,00

<b>Indices</b>	
38.462	9.730.886,00

<b>WP-Art :</b>	<b>Index/Aktien Zertifikate</b>
-----------------	---------------------------------

<b>WP-Art :</b>	<b>Index/Aktien Zertifikate</b>
-----------------	---------------------------------

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( börsennotiert )

**Kategorie :** aktien-/indexbezogene Geschäfte  
( börsennotiert )

Nominalbetrag ( Stück )	Buchwert
<b>1. Aktien</b>	
325.606.000	2.171.295.580,00
<b>2. Indices</b>	
144.712.150	1.175.349.424,30
<b>3. Fonds</b>	
144.810	265.866.475,75
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate ( börsennotiert )</b>	
<b>470.462.960</b>	<b>3.612.511.480,05</b>

Nominalbetrag ( Stück )	Buchwert
<b>1. Aktien</b>	
201.440.000	1.127.820.900,00
<b>2. Indices</b>	
63.917.150	592.879.224,30
<b>3. Fonds</b>	
132.750	254.647.725,75
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate ( börsennotiert )</b>	
<b>265.489.900</b>	<b>1.975.347.850,05</b>

Kategorie :		aktien-/indexbezogene Geschäfte ( nicht börsennotiert )	
Nominalbetrag ( Stück )		Buchwert	
1. Aktien	300.000	2.877.000,00	
2. Indices	50	4.609.671,00	
3. Fonds	506	54.668.750,00	
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate ( nicht börsennotiert )</b>			
	<b>300.556</b>	<b>62.155.421,00</b>	
<hr/>			
<b>Total Opt.Sch./Zert.</b>			
	<b><u>481.301.978</u></b>	<b><u>3.699.047.787,05</u></b>	

Kategorie :		aktien-/indexbezogene Geschäfte ( nicht börsennotiert )	
Nominalbetrag ( Stück )		Buchwert	
1. Aktien	300.000	2.877.000,00	
2. Indices	50	4.609.671,00	
3. Fonds	291	40.750.000,00	
<b>Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate ( nicht börsennotiert )</b>			
	<b>300.341</b>	<b>48.236.671,00</b>	
<hr/>			
<b>Total Opt.Sch./Zert.</b>			
	<b><u>275.515.003,00</u></b>	<b><u>2.075.887.002,05</u></b>	

Sämtliche Emissionen sind durch den Abschluss identisch ausgestatteter OTC-Optionen mit der BNP Paribas Arbitrage SNC, Paris, vollständig abgesichert.

### Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 30.06.2005

30.06.2005

31.12.2004

<b>OTC Optionen ( Kauf )</b>
------------------------------

<b>OTC Optionen ( Kauf )</b>
------------------------------

**1. Underlying Optionsscheine a/ Indices**

143.462                      24.380.886,00

**1. Underlying Optionsscheine a/ Indices**

319.762                      52.302.481,00

**2. Underlying Zertifikate a/ Aktien**

171.029.500                2.174.172.580,00

**2. Underlying Zertifikate a/ Aktien**

114.530.250                1.130.697.900,00

**3. Underlying Zertifikate a/ Indices**

5.664.504                    1.179.959.095,30

**3. Underlying Zertifikate a/ Indices**

3.301.250                    597.488.895,30

**4. Underlying Zertifikate a/ Fonds**

145.316                      320.535.225,75

**4. Underlying Zertifikate a/ Fonds**

133.041                      295.397.725,75

**Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen**

**Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen**

**1. Underlying Optionsscheine**

143.462                      24.380.886,00

**1. Underlying Optionsscheine**

319.762                      52.302.481,00

**2. Underlying Zertifikate**

176.839.320                3.674.666.901

**2. Underlying Zertifikate**

117.964.541                2.023.584.521,05

---

**Total OTC Optionen**

176.982.782                3.699.047.787,05

---

**Total OTC Optionen**

118.284.303                2.075.887.002,05

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2005**

	1. Halbjahr 2005 EUR	1. Halbjahr 2004 EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	302.103,47	43.403,99
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.283,20	87,51
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(276.384,20)	(94.075,72)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(14.224,08)	(15.816,37)
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>26.778,39</u>	<u>(66.400,59)</u>
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	-	(31.485,88)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-</u>	<u>(31.485,88)</u>
<b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	26.778,39	(97.886,47)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(119.264,83)	58.975,12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(92.486,44)</u>	<u>(38.911,35)</u>
<b>4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>(92.486,44)</u>	<u>(38.911,35)</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(92.486,44)</u>	<u>(38.911,35)</u>

**Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:**

- a) Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- b) Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- c) Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- d) In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge vorgenommen. Im operativen Bereich hat die Gesellschaft bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt.
- e) Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

**Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:**

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotal einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.<sup>1</sup>

### **III. ERGÄNZENDE ANGABEN**

#### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

#### **2. Geschäftsführung**

Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück

Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert

#### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

#### **4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 29.09.2005

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**

Die Geschäftsführung

## **LAGEBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2005 BIS ZUM 30. Juni 2005**

### **1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amts-gericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) ist voll eingezahlt und wird von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

### **2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr**

Wie im Lagebericht 2004 avisiert wurde die Emissionstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 2005 erheblich verstärkt. Das Volumen der emittierten Wertpapiere erhöhte sich dadurch von 2,1 Mrd. € per 31.12.2004 auf 3,7 Mrd. € per 30.06.2005.

Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben.

### **3. Ertragslage**

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft beträgt somit konzeptionsbedingt 0,00 EUR.

### **4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist zu erwarten, daß die Emission von an der Börse (zur Zeit im Freiverkehr) gelisteten Aktien- und Indezertifikaten weiter zunehmen wird. Daneben dürften einige Privatplatzierungen erfolgen. Außerdem wird die Ausweitung des Emissionsgeschäftes der Gesellschaft auf weitere Produkte (z.B. fondsbezogene Zertifikate oder mit einer Zinskomponente ausgestattete Wertpapiere) vorbereitet. Über die in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogene Beantragung einer Banklizenz wurde noch nicht abschließend entschieden.

## **5. Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen Perfect-Hedge-Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets getrennt werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

\*\*\*\*

Frankfurt am Main und Paris, den 6. März 2006

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

durch:

Rosemarie Joesbury      Nathalie Seifert  
Prokuristin              Bevollmächtigte

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

durch:

Rosemarie Joesbury      Nathalie Seifert  
Bevollmächtigte        Bevollmächtigte